

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 17.06.2020

9.2	Senkung der Mehrwertsteuer (Herr Engelhardt, SPD)	
-----	---	--

Herr Engelhardt:

Die Senkung der Mehrwertsteuer zum 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 wurde angekündigt. Wird diese Steuersenkung bei den Wassergebühren ab dem 1. Juli an die Bürger weitergegeben?

Antwort der Verwaltung:

Das entsprechende Gesetz liegt noch nicht vor, die Beschlussfassung soll erst am 29. Juni 2020 erfolgen. Die Änderung der Mehrwertsteuer ist aber bereits aufgegriffen worden, um eine Anpassung der Software mit der regio IT bzw. KDVZ umzusetzen.

So werden die Abschlagszahlungen zum 30. Juni mit der normalen Mehrwertsteuer berechnet und der darauf folgende Abschlag mit der reduzierten Mehrwertsteuer. Aufwendig wird die Jahresabrechnung 2020, da die Leistungszeiträume 1. Januar bis 30. Juni und 1. Juli bis 31. Dezember 2020 entsprechend separat erfasst und mit der unterschiedlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen werden müssen.

Mehrarbeit bringt dies aber auch in den Fällen, wo die Stadt als Auftraggeber handelt. In diesen Bereichen müssen Zwischenrechnungen für die Leistungserbringung bis zum 30. Juni 2020 angefordert werden, damit eine genaue Abrechnung der Mehrwertsteuer durch die Auftragnehmer erfolgt.

Meckenheim, den 22.07.2020

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in